



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0124-Pr 1/2009

XXIV. GP.-NR

1743 IAB

18. Juni 2009

zu 1721 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1721/J-NR/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sonja Ablinger und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Fortführungsantrag gemäß § 195 StPO“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Anhand der am 2. Jänner 2009 zur Verfügung gestellten Auswertung des Bundesrechenzentrums lassen sich zur Zahl und Erledigungsart der Anträge auf Fortführung folgende Aussagen treffen:

2008	OStA Wien	OStA Linz	OStA Innsbruck	OStA Graz	Bund
<b>Anträge</b>	1.222	468	375	510	<b>2.575</b>
<b>Fortführungen</b>	84	61	37	51	<b>233</b>
<b>Abweisungen</b>	784	229	228	295	<b>1.536</b>
<b>Fortführung durch StA</b>	33	49	19	27	<b>128</b>

Daraus ergibt sich, dass bundesweit von 2.575 Anträgen insgesamt 1.897 auch im Jahr 2008 erledigt wurden; 678 Anträge waren somit noch unerledigt.

Eine Zuordnung der Anträge und deren Erledigungen zu bestimmten Delikten würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen.

Zur Erfolgsquote lässt sich sagen, dass in rund 9% der Fälle eine stattgebende Entscheidung des Oberlandesgerichts erfolgte; addiert man die Fälle, in denen die

Staatsanwaltschaft von sich aus eine Fortführung anordnete, so ergibt sich eine Erfolgsquote von rund 14%.

Im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Linz zeigte sich die höchste Erfolgsquote, nämlich 13% bzw. unter Einschluss der Fortführungen der Staatsanwaltschaften 23%.

16. Juni 2009

  
(Mag. Claudia Bandion-Ortner)